

An die

- **Oberbürgermeisterin der Stadt Reutlingen**
- **Fraktionen im Gemeinderat der Stadt Reutlingen**
- **Abteilung Kindertagesbetreuung im Sozialamt der Stadt Reutlingen**
- **Mitglieder im Kuratorium für Kinderbetreuung**
- **Lokale Presse**
- **Eltern der Kinder in den Einrichtungen**

GERK-Positionspapier zum Doppelhaushalt 2009/2010

Es ist uns als GERK (Gesamtelternbeirat der Reutlinger Kindergärten und Kindertagesstätten) ein Anliegen unsere Position zum Doppelhaushalt darzulegen.

Betreuungsschlüssel

Wir halten eine Anhebung des Betreuungsschlüssels von derzeit 1,75 auf 2,0 für unumgänglich. Die fachliche Notwendigkeit dieser Erhöhung des Personalschlüssels wurde im Rahmen des KELEG-Evaluationsprozesses von allen Trägern festgestellt (s. Tischvorlage Steuerungs- und Lenkungsgruppe KELEG Evaluierung S. 6). **Man beachte:** Die Gruppe der Fachleute aus dem Kuratorium stellt fest, dass ein Betreuungsschlüssel von 2,0 fachlich notwendig ist, und verwirft dennoch die Forderung allein aus finanziellen Gründen! Dies ist aus Sicht des GERK für eine Stadt, die sich selbst auf die Fahne schreibt, dass Kinderbetreuung zu den wichtigsten kommunalen Aufgaben gehört, nicht tragbar.

Um den Ansprüchen der Eingewöhnungsstandards gerecht zu werden, müssen schon zu Beginn des Kindergartenjahres alle Erzieherinnen zur Verfügung stehen. Unabhängig davon, ob die Kinderzahlen möglicherweise zu einem bestimmten Zeitpunkt noch nicht erreicht sind.

Eltern sind kein Ersatz für ausgebildete Fachkräfte.

Die aus dem Evaluationsprozess vorgeschlagene Erhöhung des Betreuungsschlüssels auf 1,79 ist aus unserer Sicht zur Erfüllung einer qualitativ hochwertigen Betreuung und zur inhaltlich sinnvollen Umsetzung des Orientierungsplans nicht ausreichend.

Darüber hinaus möchten wir auf die Fürsorgepflicht der Träger für die Mitarbeiterinnen in den Einrichtungen hinweisen. Die von uns mit Erzieherinnen und Eltern geführten Gespräche zeigen uns deutlich, dass die Erzieherinnen unter einer sehr hohen Arbeitsbelastung leiden und dass auch sie eine deutliche Erhöhung des Betreuungsschlüssels für absolut notwendig halten.

GERK-Vorstand:

Inka Brandt, Brunostr. 5, 72770 Reutlingen, Tel. 07072-910818 mail: inka.brandt@gerk-info.de

Carl-Gustav Kalbfell, Unterm Georgenberg 21, 72762 Reutlingen, Tel. 07121-6963197, mail: carl-gustav.kalbfell@gerk-info.de

Susanne Kazmaier, Cranachstr. 12, 72768 Reutlingen, Tel. 07121-576874, mail susanne.kazmaier@gerk-info.de

Thomas Kuchelmeister, Holunderweg 7, 72770 Reutlingen, Tel. 07121-568085, mail thomas.kuchelmeister@gerk-info.de

Sabrina Mayer, Steinhäuserstr. 10, 72768 Reutlingen, Tel. 07121/7552404, mail: sabrina.mayer@gerk-info.de

Bankverbindung: GERK c/o Susanne Kazmaier KSK Reutlingen BLZ 640 500 00 Konto Nr.: 100024742

Auch wollen wir darauf hinweisen, dass die Kindertagesbetreuung mit einem eigenständigen Bildungsauftrag auf der Basis von Erzieherinnen-Gehältern organisiert werden muss, der Frauen oft kein selbständiges Wirtschaften oder die Unterhaltung eines eigenständigen Hausstandes ermöglicht. Dies ist ein sozialpolitischer Affront und eine Aufgabe, die uns alle angeht.

Schließtage

Unsere Forderung, die Schließtage zumindest in den Kinderkrippen sowie in den Kindertagesstätten auf 20 Arbeitstage zu reduzieren, bleibt bestehen. Hintergrund der Forderung ist der Mindesturlaubsanspruch von 24 Tagen. Bei diesem Urlaubsanspruch sind 30 Schließtage für Familien mit zwei berufstätigen Eltern nur sehr schwer abzudecken.

Ein erster Schritt wäre die kurzfristige Umsetzung der Pilotprojekte aus dem Kuratorium zur Zubuchung von Öffnungstagen sowie die Daueröffnung einer Einrichtung je Planbezirk.

Besuchsgeld

Zielsetzung ist die Einführung eines einstufigen Besuchsgeld (jetzige Stufe III "Landesrichtsatz") mit einem beantragungspflichtigen sozialen Ausgleich für die jetzige Besuchsgeldgruppe (I-II) sowie die Abschaffung der automatisch durchgeführten jährlichen Erhöhung. Eltern, die bisher in Stufe I und II eingruppiert sind und nicht bereits über die Jugendhilfe abgerechnet werden, sollen auf Antrag von den Gebühren befreit werden.

Begründung: Die Überwachung der Selbsteinschätzung bezüglich der Einstufung nach Einkommensgruppen und damit der Zwang für die Eltern zur Offenlegung der eigenen finanziellen Situation könnte somit reduziert, bzw. umgangen werden.

Günstiges Essen in allen Einrichtungen

Weiterhin hat sich die Lebenssituation der Kinder aus schwierigem Umfeld verschärft. Familien mit geringem Einkommen werden zwar bei den Betreuungskosten durch die Einkommensstaffelung unterstützt, müssen aber den vollen Beitrag für das Essen bezahlen. Viele Kinder können aus finanziellen Gründen nicht das Angebot des warmen Mittagessens nutzen. Somit ergibt sich unserer Meinung nach für die Gemeinschaft Reutlingen als soziale Aufgabe, allen Kindern die Möglichkeit zu eröffnen, ausreichend und richtig ernährt zu sein. Die gesellschaftlichen Unterschiede müssen im „Sozialraum Kinderbetreuung“ aufgehoben werden. Die Gewährleistung der geistigen und körperlichen Entwicklung der Kinder muss unabhängig sein vom finanziellen Umfeld der Kinder. Unser Lösungsansatz zu dieser Aufgabenbewältigung ist, die gesamte Essensversorgung kostenfrei zu stellen oder wenigstens zu einem für alle Kinder gleichen Betrag von 1 Euro pro Mahlzeit als Kostenanteil auszugeben. Ein weiterer Lösungsansatz ist eine Staffelung für das Verpflegungsgeld ähnlich der Betreuungskosten, wobei die Höchstgrenze 70/90€ in der Stufe 5 erreicht wird. Die Mehraufwendungen müssen von der Stadt getragen werden. Eine andere Möglichkeit ist nur, den tatsächlichen Verbrauch in Rechnung zu stellen, da nicht jedes Kind Vor-

GERK-Vorstand:

Inka Brandt, Brunostr. 5, 72770 Reutlingen, Tel. 07072-910818 mail: inka.brandt@gerk-info.de

Carl-Gustav Kalbfell, Unterm Georgenberg 21, 72762 Reutlingen, Tel. 07121-6963197, mail: carl-gustav.kalbfell@gerk-info.de

Susanne Kazmaier, Cranachstr. 12, 72768 Reutlingen, Tel. 07121-576874, mail susanne.kazmaier@gerk-info.de

Thomas Kuchelmeister, Holunderweg 7, 72770 Reutlingen, Tel. 07121-568085, mail thomas.kuchelmeister@gerk-info.de

Sabrina Mayer, Steinhäuserstr. 10, 72768 Reutlingen, Tel. 07121/7552404, mail: sabrina.mayer@gerk-info.de

Bankverbindung: GERK c/o Susanne Kazmaier KSK Reutlingen BLZ 640 500 00 Konto Nr.: 100024742

Haupt- und Nachspeise isst, und sonst sicherlich relativ viel nicht Gegessenes in die Mülltonne wandert.

Die bisherige Lösung alleine über das Reutlinger Gutscheineheft erscheint uns als nicht weitreichend genug, da es auch für Kinder von Eltern, die aus verschiedenen Gründen trotz vorhandenem Arbeitsplatz oder wegen verschiedener Zuschläge insgesamt sehr geringe Einkommen knapp über dem Hartz IV-Satz erzielen und kein Gutscheineheft erhalten, möglich sein muss, an den Essensangeboten teilzunehmen.

Die Vielfalt der Lösungsansätze zeigt, dass es dringenden Handlungsbedarf für die Finanzierung des Essens in den Einrichtungen gibt.

75 %-Plätze als Ganztagesplätze

In den Angaben für die Ausweisung von Ganztagesplätzen sind auch die sogenannten 75% Plätze enthalten. Es sind aber 75% kein Ganzes. Die Definition dieser Betreuungsform als Ganztagesbetreuung mit deren Öffnungszeiten bleibt trotz der Sondergenehmigung vom Landesjugendamt, die Reutlingen erhalten hat, problematisch. Für viele berufstätige Eltern ist diese Situation nicht befriedigend.

Tagesmütter

In den Empfehlungen des Kuratoriums werden nur Unterstützungen für Tagesmütter empfohlen. Wir empfehlen dringend auch Anreize für Eltern zu schaffen. Grundsätzlich sollten die Mehrkosten zwischen Kindertagespflege und einem Einrichtungsplatz durch die Stadt übernommen werden, um Eltern die freie Wahl der Betreuung zu ermöglichen. Das Metzinger Modell zeigt auch, dass Kinder in der Tagespflege kostengünstiger betreut werden können als in Einrichtungen. Dies gilt es auch für Reutlingen zu prüfen.

Wir alle wollen doch nicht nur die Grundhaltung der Verwaltungsvorschriften erfüllen, sondern eine möglichst gute und umfassende Betreuung für die Kinder des ‚Kinderlandes Baden-Württemberg‘ bieten. Damit dies gelingt, fordern wir alle städtischen Funktionsträger auf bereits jetzt zu handeln und nicht etwaige weitergehende bundes- oder landesrechtliche Fördervorhaben abzuwarten.

Der GERK Vorstand

Inka Brandt, Carl-Gustav Kalbfell, Susanne Kazmaier,
Thomas Kuchelmeister, Sabrina Mayer

GERK-Vorstand:

Inka Brandt, Brunostr. 5, 72770 Reutlingen, Tel. 07072-910818 mail: inka.brandt@gerk-info.de

Carl-Gustav Kalbfell, Unterm Georgenberg 21, 72762 Reutlingen, Tel. 07121-6963197, mail: carl-gustav.kalbfell@gerk-info.de

Susanne Kazmaier, Cranachstr. 12, 72768 Reutlingen, Tel. 07121-576874, mail susanne.kazmaier@gerk-info.de

Thomas Kuchelmeister, Holunderweg 7, 72770 Reutlingen, Tel. 07121-568085, mail thomas.kuchelmeister@gerk-info.de

Sabrina Mayer, Steinhäuserstr. 10, 72768 Reutlingen, Tel. 07121/7552404, mail: sabrina.mayer@gerk-info.de

Bankverbindung: GERK c/o Susanne Kazmaier KSK Reutlingen BLZ 640 500 00 Konto Nr.: 100024742